

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 16
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kostheim
am 03.11.2004

Bebauungsplanentwurf "Steinern Straße - 5. Änderung - Bereich: Südlich der Waldhofstraße" im Ortsbezirk Kostheim

1. Die Änderung des Bebauungsplanes „Kostheim 1963/1“ mit der Neubezeichnung „Steinern Straße – 5. Änderung – Bereich: südlich der Waldhofstraße“ im Ortsbezirk Kostheim wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Im Norden durch die Waldhofstraße, im Osten durch die Uthmannstraße und im Süden durch die Hochheimer Straße.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Steinern Straße – 5. Änderung – Bereich: südlich der Waldhofstraße“ sind mit der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen.
3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt wird.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 2 (4) BauGB 2004 eine Umweltprüfung durchgeführt wird.
5. Für den Planbereich ist ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu erstellen. Ferner sind Lärmgutachten, Altlastengutachten und Versicherungsgutachten zu erarbeiten.

(antragsgemäß)

Beschluss Nr. 0128

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.
1002 z.K.

Lenz
Ortsvorsteher